

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Heiner Merz AfD

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Rodungen im Landkreis Heidenheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Waldflächen wurden im Landkreis Heidenheim in den letzten zehn Jahren in welchem jeweiligen Umfang zu welchen Zwecken beziehungsweise aus welchen Gründen gerodet?
2. In welchem Umfang konnten schon zuvor im Landkreis ansässige Firmen von der Schaffung neuer Flächen profitieren?
3. In welchem Umfang haben sich Firmen in den besagten Gebieten niedergelassen?
4. Die Schaffung wie vieler Arbeitsplätze konnte durch die Rodungen mittelbar ermöglicht werden?
5. Mit der Schaffung wie vieler Arbeitsplätze rechnet sie durch die Ansiedelung der Firma G. am Rinderberg im Landkreis Heidenheim?
6. Mit der Rodung welcher weiteren Flächen ist derzeit und in den kommenden Jahren im Landkreis Heidenheim zu rechnen?
7. In welchem Umfang wurden wo welche Flächen in den letzten zehn Jahren zum Ausgleich wieder aufgeforstet?

18.03.2019

Dr. Merz AfD

Begründung

Für viele Bürger bleibt im Zusammenhang mit der Rodung von Wäldern oft die Frage offen, in welchem Ausmaß sich diese Rodungen tatsächlich auf den erhofften Nutzen, etwa im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region, auswirkt.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. April 2019 Nr. Z(52)-0141.5/424F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche Waldflächen wurden im Landkreis Heidenheim in den letzten zehn Jahren in welchem jeweiligen Umfang zu welchen Zwecken beziehungsweise aus welchen Gründen gerodet?*

Zu 1.:

Im Zeitraum von 1. Januar 2008 bis 31. März 2019 wurden im Landkreis Heidenheim Waldumwandlungsgenehmigungen für insgesamt rund 54 ha erteilt. Der Zweck der Waldumwandlungen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Zweck der Umwandlung	Fläche (in m²)
Wohnungsbau	29.475
Industrie und Gewerbe	188.850
Verkehr	12.655
Ver- und Entsorgung	291.665
sonstige öffentliche Einrichtungen und Sonderbauflächen	4.750
Freizeit und Sport	10.400

- 2. In welchem Umfang konnten schon zuvor im Landkreis ansässige Firmen von der Schaffung neuer Flächen profitieren?*

- 3. In welchem Umfang haben sich Firmen in den besagten Gebieten niedergelassen?*

Zu 2. und 3.:

Für den Zweck „Industrie und Gewerbe“ wurden im Zeitraum von 1. Januar 2008 bis 31. März 2019 im Landkreis Heidenheim Waldumwandlungsgenehmigungen für eine Fläche von insgesamt 188.850 m² erteilt (siehe Stellungnahme zu 1.). Davon entfallen 92.900 m² auf das Gewerbegebiet Rinderberg (siehe auch Stellungnahme zu 5.), 92.000 m² auf einen bereits ansässigen Betrieb zur Gewinnung und Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen, 3.700 m² auf die Erweiterung eines Standortes eines Sozialträgers und 250 m² auf die Erweiterung einer Holzrecyclinganlage. Diese Vorhaben dienen letztlich auch dem Ausbau und der Sicherung des Standortes. Erkenntnisse darüber, welche weiteren Unternehmen davon profitieren konnten, liegen nicht vor.

4. Die Schaffung wie vieler Arbeitsplätze konnte durch die Rodungen mittelbar ermöglicht werden?

Zu 4.:

Zahlen für die mittelbar ermöglichten Arbeitsplätze liegen der Landesregierung nicht vor. Neben den direkten und indirekten Arbeitsplatzeffekten im Bereich „Industrie und Gewerbe“ ist zu berücksichtigen, dass etwa die Erweiterung des Klinikums, die Errichtung von Funkmasten und BOS Betriebsfunkstationen, die Schaffung von Windparks und eines Solarparks sowie die Errichtung von Verkehrsinfrastruktur entlang der Verkehrsachse A 7 den Wirtschaftsstandort im Gesamten stärken und damit zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen führen.

5. Mit der Schaffung wie vieler Arbeitsplätze rechnet sie durch die Ansiedelung der Firma G. am Rinderberg im Landkreis Heidenheim?

Zu 5.:

Die angesprochene Firma ist ein international tätiger Logistikimmobilienentwickler, der für seine Kunden Logistikimmobilien entwickelt und baut. Das Projekt im Landkreis Heidenheim ist regional ausgerichtet und es werden aller Voraussicht nach regionale Unternehmen in der Immobilie tätig sein. In dieser frühen Entwicklungsphase können jedoch noch keine konkreten Zahlen genannt werden. Derzeitige Schätzungen gehen von einer Größenordnung von 150 bis 500 direkter Arbeitsplätze aus. Indirekte Arbeitsplatzeffekte, wie die Sicherung von Arbeitsplätzen im Landkreis, sind dabei nicht berücksichtigt.

6. Mit der Rodung welcher weiteren Flächen ist derzeit und in den kommenden Jahren im Landkreis Heidenheim zu rechnen?

Zu 6.:

Im Rahmen von Bauleitplanungen wurden nach § 10 Landeswaldgesetz Umwandlungserklärungen für insgesamt 4,56 ha Wald zum Zwecke des Wohnungsbaus, für Freizeit und Sport sowie Verkehr erteilt.

7. In welchem Umfang wurden wo welche Flächen in den letzten zehn Jahren zum Ausgleich wieder aufgeforstet?

Zu 7.:

Im Zeitraum von 1. Januar 2008 bis 31. März 2019 wurden im Rahmen der forstrechtlichen Genehmigungsverfahren Ersatzaufforstungen mit einem Flächenumfang von insgesamt rund 46 ha festgesetzt. Detaillierte Informationen zur genauen Lage der jeweiligen Ersatzaufforstungen können mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelt werden.

Ersatzaufforstungen werden im Rahmen des forstrechtlichen Ausgleichs festgesetzt und sind in der Regel innerhalb des Naturraums 3. Ordnung umzusetzen. Der Landkreis Heidenheim liegt mit einem Bewaldungsprozent von rund 43 % deutlich über dem Landesdurchschnitt Baden-Württembergs (38 %).

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz